

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Aktionsplan Gebotszone des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Unterstützung für die Position des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

24. Oktober 2025

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die große Bedeutung bezahlbarer Energie- und insbesondere Stromkosten für Beschäftigte und Wirtschaft wiederholt betont. Das Strommarktdesign ist mithin eine entscheidende Rahmenbedingung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir verweisen in diesem Zusammenhang insbesondere auf unsere Stellungnahme zur *Plattform Klimaneutrales Stromsystem*.¹

Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Struktur-, Industrie-
und Dienstleistungspolitik

Kontakt:

Felix Fleckenstein
Referent für Energiepolitik
felix.fleckenstein@dgb.de

Keithstraße 1
10787 Berlin

www.dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt außerordentlich, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone festhält. Dies bedeutet, dass in Deutschland weiterhin ein einheitlicher Börsenstrompreis gelten soll.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt die Argumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für den Erhalt der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone, insbesondere die Erkenntnis, dass hohen Anpassungskosten eines Splits ein fragwürdiger Wohlfahrtsgewinn gegenübersteht sowie die Erkenntnis, ein Split würde „die Investitionsunsicherheit in der Energiewirtschaft deutlich erhöhen, zu regionalen Kostenunterschieden für Endverbraucher führen, die Wirtschaftlichkeit von Erzeugungsanlagen in einigen Regionen in Frage stellen und industriepolitisch komplexe Fragestellungen aufwerfen, in einer Zeit, in der sich die europäische Industrie generell schon fundamentalen Herausforderungen gegenübersteht“. Auch wird dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ausdrücklich zugestimmt, dass die Erhöhung der Netzübertragungskapazitäten (also der Netzausbau), die entscheidende Lösung zur Stärkung des Stromhandels ist.

¹ DGB-Stellungnahme zum Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-08-30_DGB-Stellungnahme_Strommarktdesign_der_Zukunft_BMWK.pdf.

Zentrale Argumente für die einheitliche deutsch-luxemburgische Stromgebotsszone

Wir sprechen uns aus grundsätzlichen Erwägungen für eine einheitliche Gebotszone aus: Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seit jeher die Herstellung gleichwertiger Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im gesamten Bundesgebiet. Eine Zersplitterung Deutschlands in unterschiedliche Strompreiszonen steht dazu im Widerspruch.

Es wird anerkannt, dass der Börsenstromhandel die tatsächlichen physikalischen Stromübertragungskapazitäten weitgehend ignoriert. Dies ist das zentrale Argument der Befürworter eines Gebotszonensplits, die durch kleinere Handelszonen dieses Missverhältnis verringern wollen.

Eine lokal granularere Aussteuerung von Stromerzeugung und -verbrauch über lokale Preissignale kann die Effizienz des Stromsystems zwar zweifellos steigern. Eine Veränderung bzw. Verlagerung von Stromerzeugung und -verbrauch hat indes nicht nur stromsystemseitige Wirkungen, sondern ebenso Folgen für Beschäftigte, Unternehmen, Wertschöpfungsketten und die Wirtschaftsstruktur insgesamt. Effizienzgewinne des Stromsystems sind somit stets im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu gewichten. Mehr Effizienz des Stromsystems ist mithin nicht mit mehr gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrt gleichzusetzen.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die möglichen Wohlfahrtsgewinne durch eine Teilung die Verluste von potentiellen Verlierern der Gebotszonenteilung wirklich aufwiegen beziehungsweise eine Kompensation möglich und umsetzbar ist.² Die einheitliche Gebotszone stellt liquide Spot- und Terminmärkte mit hohem Wettbewerbsniveau und gleichwertige Wettbewerbsbedingungen im Strommarkt sicher. Kleinere Gebotszonen bergen Risiken von Marktmachtkonzentration, sodass einzelne Energieproduzenten ihre Marktmacht ausbauen und ausnutzen könnten. Das würde sich negativ auf die Effizienz auswirken und könnte wiederum die Gewinne einer Teilung deutlich schmälern. Auch aus europäischer Sicht ist eine Gebotszonenteilung mit Problemen behaftet. Die einheitliche deutsch-luxemburgische Gebotszone hat einen hohen Grad an Liquidität, wodurch sie als Referenzmarkt in Europa für Terminprodukte gilt. Eine Teilung würde die Liquidität deutlich einschränken, wodurch die Funktion als Referenzmarkt wegzufallen droht.

² Vgl. etwa Frontier Economics: Auswirkungen und Folgemaßnahmen einer Trennung der einheitlichen deutschen Stromgebotsszone für Baden-Württemberg, https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Stromgebotsszone-fuer-Baden-Wuerttemberg-Studie.pdf;

Nach unserer Auffassung unterstreicht insbesondere der Bidding Zone Review aus dem April 2025,³ dass hohen Anpassungskosten eines Splits (EUR 1,2 – 2,4 Mrd.) nur ein geringer jährlicher Wohlfahrtsgewinn (bei Aufteilung in 5 deutsche Gebotszonen etwa EUR 339 Mio.) gegenüberstünden. In Anbetracht der jährlich anfallenden Gesamtkosten des Stromsystems erscheint dieser Wohlfahrtsgewinn weitaus zu gering, um einen Split zu rechtfertigen, zumal dem theoretischen ökonomischen Benefit sehr handfeste energie-, wirtschafts-, industrie- und beschäftigungspolitische Risiken gegenüberstehen.

Eine Spaltung der Gebotszone würde die Planungs- und Investitionssicherheit für Stromerzeuger wie auch -verbraucher unterminieren. Die Marktwerte etwa für Erneuerbare-Energien-Anlagen im Norden Deutschlands drohten durch einen Split weiter zu verfallen. Dies würde den Erneuerbaren-, insbesondere den wichtigen Offshore-Ausbau, ausbremsen.

Auch für die Stromverbraucherseite birgt ein Gebotszonensplit erhebliche Risiken. Ein Split hätte das Potential, den Börsenstrompreis gerade in Industrieregionen deutlich zu erhöhen. Die Stromkosten sind ein wesentlicher Standort- und Wirtschaftlichkeitsfaktor für eine Reihe von Branchen (beispielsweise energieintensive Industrien, Schienenbahnen, oder Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge). Diese bieten Beschäftigten Gute Arbeit und sind in komplexe Wertschöpfungsketten mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung eingebettet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der Überzeugung, dass ein wirtschafts- und gesellschaftsdienliches Stromsystem die Aufgabe hat, diese Standorte verlässlich mit bezahlbarer Elektrizität zu versorgen. Es ist dagegen nicht Aufgabe des Stromsystems, diese Betriebe zur Einstellung bzw. Verlagerung ihrer Tätigkeit anzureizen. Nach Befürchtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes würde eine politisch forcierte räumliche Verlagerung von Stromgroßverbräuchen insbesondere eine Abwanderung der Produktion außerhalb Deutschlands oder Europas auslösen.

Zudem spricht die lange Vorlaufzeit gegen einen Gebotszonensplit. Bis ein Split wirksam würde, wären die ihn begründenden Netzengpässe im Idealfall bereits überwunden bzw. deutlich abgemildert. Es stellt sich ferner die Frage, ob in Anbetracht des fortschreitenden Netzausbaus überhaupt ein zeitstabiler idealer Gebotszonenzuschnitt gefunden werden könnte.

Ansätze zur Stärkung der einheitlichen Gebotszone

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt außerordentlich, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Aktionsplan den Netzausbau als zentrale Maßnahme benennt.

An dieser physikalischen Lösung führt kein Weg vorbei. Eine Ausweitung der Stromübertragungskapazitäten ist nicht nur zur Verbesserung des Stromhandels erforderlich, sondern eine entscheidende Grundlage für die weitere

³ ENTSO-E Bidding Zone Review, https://www.entsoe.eu/network_codes/bzr/;

Energiewende und Elektrifizierung der Volkswirtschaft. Dies betrifft Ausbau sowie Optimierung aller Netzebenen (Stromübertragungs- wie auch Verteilnetz).⁴

Der Aktionsplan benennt ferner richtigerweise, dass im Rahmen von Förderprogrammen eine räumliche Steuerung erfolgen kann und verweist richtigerweise darauf, dass die Kraftwerksstrategie einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen für das Stromsystem und die Versorgungssicherheit leisten kann. Wir haben die Errichtung von gesicherter Kraftwerkskapazität an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten wiederholt eingefordert.⁵

Der Aktionsplan benennt auch richtigerweise die Reform der Netzentgelte und verweist auf das Festlegungsverfahren zur Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) der Bundesnetzagentur. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es sinnvoll, Netzengpässe regulativ über die Netzentgelte statt über das Instrument eines Gebotszonensplits zu adressieren. Wir verweisen hierzu auf unsere Stellungnahme im Rahmen des AgNeS-Prozesses, in der wir uns u.a. zu Einspeisenetzentgelten und der möglichen räumlichen Steuerungswirkung von Netzentgelten positionieren.⁶

Ferner merken wir an, dass trotz einer einheitlichen Stromgebotszone Endverbraucher auch bislang schon faktisch regional sehr unterschiedliche Strompreise zahlen. Dies liegt u.a. an der sehr unterschiedlichen Verteilnetzentgelthöhe. Die stark divergierenden regionalen Netzentgelte sind zu Recht Gegenstand anhaltender politischer Kritik. Wir regen an, die Einführung bundeseinheitlicher Verteilnetzentgelte zu prüfen⁷ und haben aus diesen Erwägungen schon die Einführung der EE-Mehrkostenwälzung ausdrücklich begrüßt.⁸

⁴ DGB-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-08-22_DGB-Stellungnahme_%C3%9CNB-Zuschuss.pdf.

⁵ DGB-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz - Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für gesicherte Kraftwerksleistung (Kraftwerkssicherheitsgesetz), https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-11-28_DGB-Stellungnahme_Kraftwerks-sicherheitsgesetz_2.pdf;

⁶ DGB-Stellungnahme zum Diskussionspapier Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS) der Bundesnetzagentur, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2025-06-26_DGB_Stellungnahme_BNetzA_AgNes.pdf;

⁷ Ebd.;

⁸ DGB-Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Festlegung zur Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien der Bundesnetzagentur vom Dezember 2023, https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Stellungnahmen/2024-01-31_Stellungnahme_BNetzA.pdf.